

## Frequently Asked Questions

### **EIGNUNGSPRÜFUNG zum Bachelor of Arts Lehramt Musik**

#### **1. Wie viele Instrumente muss ich spielen, um Lehramt studieren zu können?**

Klavier und Gesang sind für alle Lehramtsstudierenden verpflichtend – entweder als Haupt- oder als Pflichtfächer. Als Hauptinstrument kann auch ein anderes Instrument, Komposition, Ensembleleitung oder Liedbegleitung / Improvisation / Partiturspiel gewählt werden.

#### **2. Welche Instrumente können studiert werden?**

Eine Liste der möglichen Instrumente sowie Ansprechpersonen zu speziellen instrumental- bzw. gesangsspezifischen Fragen erhalten Sie über die unter „Eignungsprüfung“ angelegten Download-Links.

#### **3. Wie kann ich mich auf die Eignungsprüfung vorbereiten?**

Neben dem Instrumental- bzw. Gesangsunterricht sollten v. a. Gehörbildung und Harmonielehre sowie die Fähigkeit in der Unterscheidung von Musikstilen („Stiltest“) trainiert werden. Das Vorbereitungswochenende des AStA ([www.asta-hfmt-koeln.de](http://www.asta-hfmt-koeln.de)) bietet umfangreiche Informationen zu den Bedingungen und den Anforderungen der Prüfungen.

#### **4. Wie kann ich herausfinden, ob mein Prüfungsprogramm den Anforderungen entspricht?**

Eine gute Orientierung bieten Listen des Wettbewerbs „Jugend musiziert“. In besonderen Fällen können Auskünfte auch über Kontaktpersonen der Hochschule eingeholt werden.

#### **5. Ich habe am Tag der Eignungsprüfung eine Prüfung an einer anderen Musikhochschule, kann mein Prüfungstermin verschoben werden?**

Die Planung der Eignungsprüfung ist mit erheblichem Koordinationsaufwand verbunden, so dass leider keine Rücksicht auf Terminwünsche genommen werden kann.

#### **6. Wie oft kann ich die Eignungsprüfung wiederholen?**

Die Eignungsprüfung kann beliebig oft wiederholt werden.

#### **7. Muss ich meine eigene Begleitung zur Eignungsprüfung mitbringen?**

Sie können eine eigene Begleitung mitbringen, ansonsten wird eine Klavierbegleitung (Klassik) gestellt. Im Jazz-Rock-Pop-Bereich steht eine Combo zur Verfügung. Geben Sie bitte bei der Anmeldung an, welche Begleitung Sie benötigen.

#### **8. Kann ich mein Abiturzeugnis nachreichen?**

Wenn das Abiturzeugnis zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Eignungsprüfung noch nicht ausgestellt ist, kann vorläufig auch die Zulassung zur Abiturprüfung vorgelegt werden.

#### **9. Muss ich die Eignungsprüfung für das Lehramtsstudium ablegen, auch wenn ich schon ein künstlerisches Studium absolviert habe?**

Ja! Jeder, der ein Lehramtsstudium an der HfMT aufnehmen möchte, muss ungeachtet der Vorbildung die komplette Eignungsprüfung absolvieren. Über Termine, Fristen und Inhalte informieren Sie sich bitte auf der Homepage

**10. Habe ich nach bestandener Eignungsprüfung im Lehramt Musik einen Vorteil für die Zulassung zum zweiten Fach an der Universität?**

Ja! Mit dem Nachweis der bestandenen Eignungsprüfung erhalten Sie einen Bonus von einer Note auf den NC Ihres zweiten Faches an der Universität zu Köln.

**11. Kann ich nach bestandener Eignungsprüfung schon an der Musikhochschule beginnen, auch wenn ich noch keine Zulassung für ein zweites Fach an der Universität vorweisen kann?**

Nein! Ein Studienbeginn ist nur mit zwei Fächern möglich.

**12. Kann man Musik als einziges Fach studieren?**

Nein! Wer Musik auf Lehramt studieren möchte, muss sich nach bestandener Eignungsprüfung für ein zweites Fach an der Universität zu Köln bewerben.

**13. Kann man Musik als drittes Fach (Erweiterungsfach) studieren?**

Seit dem WS 2020/21 gibt es die Möglichkeit, Musik als drittes Fach zu wählen. Dies ist sowohl möglich, wenn sie noch im Prozess des Studiums der anderen beiden Fächer sind als auch, wenn sie diese bereits abgeschlossen haben. Für das Erweiterungsfach gelten genau die gleichen Bedingungen wie für das sonstige Musikstudium.

## **STUDIUM**

### **Bachelor/Master:**

**1. Welche Fächer kann man in den BA-/MA-Studiengängen als zweites Fach zu Musik belegen?**

Biologie, Chemie Deutsch, Englisch, Evangelische Religionslehre, Französisch, Geschichte, Katholische Religionslehre, Latein, Mathematik, Philosophie/Praktische Philosophie, Physik, Sozialwissenschaften oder Spanisch.

**2. Kann ich mein komplettes Studium an der HfMT belegen?**

Nein! In jedem Fall müssen 30 Semesterwochenstunden Erziehungswissenschaften und das zweite Fach an der Universität zu Köln belegt werden.

**3. Was wird mir aus meinem Studium an einer anderen Hochschule alles angerechnet?**

Nach bestandener Eignungsprüfung wird in einem Gespräch mit der Studiengangsleitung festgelegt, welche Studienleistungen angerechnet werden können. Sie werden dann entsprechend in ein höheres Semester eingestuft.

**4. Wie viel wird mir aus meinem Studium auf das Lehramtsstudium angerechnet, wenn ich bereits ein künstlerisches Studium abgeschlossen habe?**

Die detaillierte Anrechnung wird nach bestandener Eignungsprüfung mit der Studiengangsleitung besprochen.

Im Regelfall werden alle künstlerischen Vorstudien und Teile aus der Musiktheorie und der Musikwissenschaft angerechnet. Studiert werden müssen demnach noch die fehlenden Anteile in Musikpädagogik, größere Anteile in Musikwissenschaft sowie Teile der Musiktheorie. Die Einstufung in die Nebenfächer Klavier und Gesang hängt vom Vorstudium ab.

**5. Wie viel Zeit muss ich einplanen um das Lehramtsstudium abzuschließen, wenn ich bereits ein künstlerisches Studium abgeschlossen habe?**

Erfahrungsgemäß dauert das Ergänzungsstudium zwei bis drei Jahre, da in den meisten Fällen die Studierenden voll im Beruf stehen und das Studium nur nebenher bewältigt werden kann.

**6. Was passiert, wenn nach sechs Semestern kein Bachelor-Abschluss vorliegt?**

Sollte sich ein Abschluss des Bachelor-Studiums verzögern, ist dies erst einmal unproblematisch. Zu beachten ist jedoch, dass der Master nur begonnen werden kann, wenn der Bachelor in allen Fächern erfolgreich abgeschlossen wurde.

**7. Brauche ich auch den Master-Abschluss für eine Befähigung als Musiklehrer/in oder genügt der Bachelor-Abschluss?**

Mit dem Bachelor-Abschluss wird ein erster akademischer Abschluss erworben, aber erst das erfolgreich absolvierte Masterstudium erlaubt die Aufnahme des Referendariats, des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt.

**8. Wie viele Masterplätze gibt es an der HfMT?**

Vorausgesetzt, dass der Zugang zum Master für Lehramtsstudierende offen gehalten wird und keine Einschränkung vom Land her vorgegeben werden, gilt, dass ebenso viele Masterplätze vergeben werden können, wie nach dem BA frei werden. Die Platzvergabe erfolgt auf Grundlage der Abschlussnote des Bachelors. Nach bestandener Eignungsprüfung zum Master erhalten Sie wieder eine Bonierung von einer Note auf Ihre Bachelornote. Für Hinweise zum Zulassungsverfahren orientieren Sie sich über die Website des Zentrums für Lehrerbildung der Universität zu Köln (<http://zfl.uni-koeln.de/>).

**9. Kann ich mir eine wissenschaftliche Abschlussarbeit aus einem vorangegangenen Studium als Bachelor- oder Masterarbeit anrechnen lassen?**

Das ist grundsätzlich möglich. Für die Anrechnung stellen Sie einen Antrag beim Zentrum für LehrerInnenbildung (<http://zfl.uni-koeln.de/>).

**10. Wie kann ich mein künstlerisches Haupt- oder Nebenfach wechseln?**

Vor der Beantragung eines Wechsels ist es empfehlenswert, Kontakt mit einem möglichen zukünftigen Lehrenden aufzunehmen und zu überprüfen, ob ein Wechsel möglich ist. Während der Rückmeldefrist des Studierendensekretariats ist ein Antrag auf Wechsel im künstlerischen Haupt- oder Nebenfach zu stellen. Der Antrag erfolgt formlos ohne auszufüllenden Vordruck und wird beim Dekan des Fachbereichs des bisherigen Haupt- bzw. Nebenfachs, zusätzlich beim Dekan des Fachbereichs des zukünftigen Haupt- bzw. Nebenfachs und beim Studierendensekretariat per Mail eingereicht.

Die Wechselprüfung wird dann in Eigenverantwortung mit dem Dekan des zukünftigen Haupt- bzw. Nebenfachs organisiert. Im Rahmen dessen ist ein Prüfungsprotokoll auszufüllen, dessen Vordruck auf der Website im Lehramtsbereich unter „Informationen für Studierende“ erhältlich ist.

Wird die Prüfung erfolgreich bestanden, kann der Wechsel erfolgen.

Das Protokoll über die bestandene Wechselprüfung und die Mitteilung, wer die neue Dozentin/der neue Dozent ist, ist dem Studierendensekretariat vorzulegen.